

Hausordnung

zur Nutzung des Clubhauses vom Tennis-Club Sudershausen

Gültig ab 14. August 2025



Zur Gewährleistung eines geordneten Betriebs des Clubhauses und um eine angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Allgemeines:

1. Das Clubhaus dient der Unterstützung der Vereinsaktivitäten. Es soll die Kommunikation unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Die in der Hausordnung aufgestellten Regeln sind zu befolgen.
2. Das Benutzen des Waschraums ist für einfache Hygienemaßnahmen wie das Reinigen von Händen, Gesicht etc. gestattet. Als weitere sanitäre Einrichtungen stehen die Toilettenanlagen im Sporthaus Sudershausen zur Verfügung. Der Schlüssel, passend ausschließlich für die Türen zur Damen- bzw. Herrentoilette, wird am Schlüsselbrett hinter der Theke verwahrt.

Im Falle von Freundschafts- oder Turnierspielen dürfen die Duschräume des Sporthauses Sudershausen genutzt werden. Die Möglichkeit der Nutzung besteht jedoch nur nach vorheriger Absprache der beiden Vereinsvorstände und nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die VSSG Sudershausen! Jeder Nutzer sorgt unaufgefordert dafür, dass keine vermeidbaren Verunreinigungen entstehen und die Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand verlassen werden.

3. Das Clubhaus muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder Besucher ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Clubhaus und zur Erhaltung des Vereinseigentums bestmöglich beizutragen.

Die Vereinsräume sowie die Zugänge und die Außenanlagen sind sauber zu halten. Eventuelle Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip: Wer Verunreinigungen produziert, ist auch für deren Beseitigung verantwortlich! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen.

4. Das Betreten des Clubhauses ist mit Tennisschuhen nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung sind bei Turnierveranstaltungen möglich. Für das Reinigen des Bodens stehen, Besen, Kehrblech und Handfeger sowie ein Staubsauger zur Verfügung. Sämtliche Räumlichkeiten sind nach der Benutzung besenrein zu hinterlassen.

5. Das Rauchen im Clubhaus ist grundsätzlich untersagt.

6. Bei Vereinsveranstaltungen hat das verantwortliche Vorstandsmitglied dafür zu sorgen, dass

– die Räume besenrein hinterlassen werden,
– das Licht (innen und außen) und sämtliche elektrischen Geräte ausgeschaltet sind,
– alle Fenster und Türen abgeschlossen und die nötigen Maßnahmen zum Schutz des Clubhauses vorgenommen sind.

7. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.

8. Das Mitbringen und/oder der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Sportgelände grundsätzlich verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Im Außenbereich ist immer – besonders zu den gesetzlich verfügten Ruhezeiten – für einen vertretbaren Lärmpegel zu sorgen. Es wird um besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft gebeten!

10. Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle Vereinsmitglieder, bei vereinsinternen Veranstaltungen speziell aber auch die Verantwortlichen, zuständig.

11. Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist durch den Platzbelegungsplan geregelt. Weitere Veranstaltungen außerhalb des Belegungsplanes, z.B. Turniere, sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die Nutzung des Clubhauses ist für Sitzungen, Seminare und Feierlichkeiten etc. beim Wirtschaftsausschuss oder dem Vorstand anzumelden

Eine private Nutzung des Clubhauses außerhalb des Sportbetriebes ist nur für Vereinsmitglieder und auf vorherige Anfrage beim Vorstand gestattet. Gebühren für die Nutzung werden nicht erhoben.

12. Benutztes Geschirr und Gläser sind gründlich zu reinigen und anschließend wegzuräumen. Tische, Theke, Aufenthaltsraum und Küche sind zu säubern. Abfall und Müll sind vom jeweiligen Benutzer selbst zu entsorgen.

Mit dem Inventar und allen Geräten ist pfleglich umzugehen. Etwaige Beschädigungen jeglicher Art sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Dieses gilt für selbst verursachte oder auch zufällig festgestellte Schäden jeder Art. Der Benutzer haftet für verlorengegangen oder beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden.

13. Das Vereinsheim wird dem Benutzer in einem ordentlichen, gereinigten Zustand überlassen. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Clubhaus nach seiner Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand (besenrein) befindet. Notwendige Nachreinigungen wegen extremer Verschmutzung werden in Rechnung gestellt.